



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXVI. Mittwoch den 1. October 1788.

Berlin, den 25. September.

Des Königs Majestät haben am 21sten, 22sten und 23sten dieses zu Potsdam die gewöhnlichen Herbstmanöver gehalten. Von der hiesigen Garnison waren die Infanterieregimenter Herzog Friedrich und v. Möllendorff, und sämmtl. hier liegende Kavallerie dahin beordert. Es hatten sich dabei sehr viel Fremde eingefunden, unter denen auch des regierenden Herrn Herzogs von Braunschweig Hochfürstl. Durchl., des Herrn Fürsten von Anhalt-Cöthen S. D., und des Herrn Erbprinzen von Oranien-Nassau S. D. sich befanden. Se. S. D. der regierende Herr Herzog von Braunschweig ist bereits gestern wieder nach Braunschweig zurückgerelset. Se. S. D. der Herr Erbprinz von Oranien aber ist vorgestern von Potsdam hier eingetroffen, von woher auch die hiesige Generalis-

tät und Regimenter an Infanterie und Kavallerie hier angelangt sind. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs hatte sich auch die hiesige Schauspielergesellschaft nach Potsdam begeben, und am 21sten und 22sten auf dem dasigen Schloßtheater gespielt.

Gestern sind Se. Majestät der König von Potsdam zu Charlottenburg eingetroffen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, ist aus Potsdam; der Koadjutor, Herr Freiherr v. Dahlberg, ist aus Mainz; und der Herr Graf von Barbo ist aus Mailand hier angelangt.

Aus Karlsruhe ist am Montag an dem Königl. Hof, durch den hiesigen Marggräfl. Badenschen Residenten, die Nachricht eingegangen, daß die Frau Erbprinzessin von Baden-Hochf. Durchl. den 10. d. Mon. von einer gesunden und wohlgehaltenen Pra-

zeßln, zur Freude beider Durchlauchtigsten Eltern, und des ganzen hohen Marggräf. Hauses, glücklich entbunden worden, welche die Namen Wilhelmine Louise empfangen hat.

Berlin, den 27. September.

Vorgestern ward der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Gallagefeiert. Zu Mittag speiseten Allerhöchstdieselben bei der regierenden Königin Majestät in Monbijou. Nachmittags war daselbst Cour, die wegen dieses beglückten Tages und der großen Anzahl fremder höchster und hoher Herrschaften, ungemein zahlreich und glänzend war. Abends gab die Königin Majestät daselbst Souper und Ball.

Im Nationalschauspielhause ward der Mönch von Carmel, vom Herrn von Dalberg aufgeführt; und vorher ein sich auf die Feier des Tages beziehender Prolog von Hrn. Kamler, von Demis Döbbelin gesprochen.

Das königl. Joachimsthalsche Gymnasium feierte das hohe Geburtsfest Sr. Maj. des Königs durch eine sehr wohlgeordnete Rede, welche der Herr Professor Grack in dem großen Hörsale desselben, vor einer zahlreichen Versammlung, mit vieler Wärme und Beredsamkeit, von dem Einfluß hielt, welchen der Charakter des Fürsten auf den Charakter und das Wohl seines Volks zu haben pflegt.

Den 22ten dieses Monats verstarb allhier an einer Entkräftung im 61sten Jahre seines Lebens, Herr Levin Rudolph von der Schulenburg, königl. preuß. Generalleutnant von der Infanterie, und wirklicher Geheimrer Staats- und Kriegsminister, Chef des Militairdepartements eines hohen General-Ober Finanz-Krieges- und Domainendirektorii, auch Direktor eines hohen Oberkriegskollegii fünften Departements. Er trat seine militairische Dienste im Jahr 1745 bei dem damaligen von Kalcksteinischen, jetzt von Möltenbousischen Infanterieregiment, an, kam 1756 als Flügeladjutant in die königl. Suite, wo er zur Zufriedenheit seines Monarchen

den ganzen siebenjährigen Krieg in dieser Qualität, bei verschiedenen gehaltenen Avancements, mit machte, und diesen Posten bis 1778 bekleidete. In dem Baierschen Erbfolgekrieg vertrauten des höchstselbigen Königs Majestät ihm die Direktion des Proviantfuhrwesens. 1779 bezeugten Allerhöchstdieselben ihm Dero Zufriedenheit und ferneres Vertrauen dadurch, daß sie ihm zum Intendanten der Armee, zum Generalmajor, und in dem nehmlichen Jahre zum Chef des hohen Militairdepartements avancirten. Des jetzt regierenden Königs Majestät geruhten dem Verstorbenen Allerhöchstdero Zufriedenheit auch zu erweisen, und erhoben ihn 1787 zum Generalleutnant, und gleich nachher zum wirkl. Geheimen Staats- und Kriegsminister, vertrauten ihm auch bei dem erzielten hochpreißl. Oberkriegskollegio die Direktion dessen fünften Departements. Er hat also bei dem königl. Hause überhaupt 43 Jahre in militairischen und Civildiensten gestanden. — Wir übergehen seine Lebensgeschichte während des siebenjährigen Krieges, da es schon aus der Qualität, in welcher er demselben beigewohnt hatte, abzunehmen ist, daß er die wichtigen Schlachten mehrertheils unter den Augen seines gloriwürdigsten Königs und alle Gefahren beigewohnt hat. Wir übergehen auch sein sonstiges Lob; denn er war ja allgemein geliebt. Seine Freunde trauren, ihn verlohren zu haben, viele beweißen an seinem Tod den Verlust ihres Wohlthäters, und die Gelegenheit hatten, ihn ganz in der Nähe zu kennen, werden seinen rechtschaffen und gütigen Charakter nie vergessen, und stets diesen menschenfreundlichen Mann ehren, der ängstlich und betrübt werden konnte, wenn er es nicht immer vermochte, glücklich zu machen, und genug aus seinen Mitteln herzugeben.

Gestern hielt die königl. Akademie der Wissenschaften, in Gegenwart Ihrer Kön. Hoheit des Kronprinzen, des Prinzen Ludwig, und der beiden Herren Söhne des Prinzen Ferdinand, imgleichen Ihrer

Durchlauchten des Herzogs Friedrich von Braunschweig und des Erbprinzen von Oranien, und des Herrn Coadjutors von Mainz, Freiherrn von Dalberg, wegen der Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs, eine öffentliche Sitzung.

Der beständige Sekretair, Herr Geheimrath Formey, eröffnete selbige mit einer zweckmäßigen Reden über den Gegenstand dieses Tages; und des Herrn Curatoris, Hrn. Grafen von Herzberg Excellenz, lasen darauf eine kurze Abhandlung vor: über die vorjährige äußere und innere Landesadministration, als einen Verfolg der am 23. August verlesenen größeren Abhandlung, und kündigte zugleich an, daß der Herr Coadjutor von Mainz einmüthig zum Ehrenmitgliede der Akademie gewählt sey, welches derselbe mit Dank annahm, und zugleich das darüber ausgefertigte Diplom erhielt.

Des königl. wirklichen geheimen Etats- und Justizministers, Hrn. von Wöllner Exc. lasen darauf eine Abhandlung: den zunehmenden Mangel an Eichen-Rinde für die Gerbereien betreffend, und wie diesem Mangel vielleicht abzuhelfen seyn möchte. Dieselben machten zugleich auf Befehl Sr. Majestät des Königs einen Preis von 100 Dukaten bekannt, welcher demjenigen zuerkannt werden soll, welcher durch Entdeckung irgend eines Minerals, zum Behuf der Gerbereien, den Mangel der Eichen-Rinde zu ersetzen weiß.

Herr Direktor Alhard las ein Memoire über die Erdelektricität ab, und einen andern Aufsatz, über eine aus Tangermünde eingeschickte, und ohnweit dieser Stadt bei Ausgrabung der Erde gefundenen Ader einer erdigen Substanz, welche weich und schmierig ist, an der Luft aber eine schöne blaue Farbe erhält. Hr. Dr. Alhard las auch noch der hohen Versammlung seine meteorologische Beobachtungen vom 1. Dec. vorigen Jahres bis zum 1. Sept. des jetzigen in tabularischer Form vor. (Der Beschluß folgt künftig.)

Nimptsch, vom 27. September.

Das Geburts-Fest unser geliebtesten Königs zu begehen bereiferte sich auch die hiesige Garnison und Einwohner. Durch Veranstaltung des Cheffs der Garnison, Hrn. Major von Buchler ward an einer Mittagstafel von etlichen 30 Couverts gespeiset woben die umliegende Noblesse, Herren Offizier hiesiger Garnison, Königl. Officianten gegenwärtig waren. Bey Ausbringung der Gesundheit auf das Wohl des besten Königs und Königl. Hauses, wurden die Böller gelöst, nach der Tafel war Concert auf dem Saal des Rathshauses, Abends Ball, und so wurde dieser festliche Tag mit der größten Zufriedenheit geendigt.

Landeck, den 26. Sept.

Gestern als an dem höchstfreulichen Geburts-Feste Sr. Königl. Majestät unser aller gnädigsten Herrn, wurde solches an hiesigem Orte folgendermaßen auf das feyerlichste celebrirt: des Morgens um 9 Uhr marschirte die hiesige Schützen-Gilde mit Ober- und Unter-Gewehr, klingendem Spiele und fliegenden Fahnen unter Trompeten und Pauken-Schall aus der Stadt nach dem Lande, auf den Capellen-Berg, holten die hier befindlichen sämtlichen resp. Baadegäste ab, und es wurde in gedachter Capelle von dem würdigen Herrn Pfarrer Gängel und dessen beyden Herrn Capellainen ein auf das allerhöchste Geburts-Fest gerichtetes höchstfeyerliches hohes Amt gehalten, und Gott um das fortdaurende allerhöchste Wohl Sr. Königl. Majestät unser aller gnädigsten Königs und Herrn inbrünstig angerufen. Nach vollbrachtem hohen Amte und Gottesdienste versfügten sich sämmtl. resp. Baade-Gäste sowohl vom Militair als Civil-Stande nebst einem wohlöbl. Magistrat, der hiesigen Geistlichkeit und übrigen hiesigen K. Civil-Bedienten und denen Frauen, in den herlich hier erbauten neuen Saal, woselbst solche von dem hiesigen Land-Inspector und Cammerer Herrn Wagner auf das beste tractirt, die Gesundheit Sr. K. M. unter Trompeten und Pau-

enschaft und dem Donner des auf dem Capellen-Berge gepflanzten Geschüßes getrunken, nachher ein Ball in dem vortreflich illuminierten Saale und Garten eröffnet, bis in die Nacht hinein getanzt, und also dieser höchstfeierlichste Tag auf das vergnügteste beschloßen wurde.

Potsdam, den 13. September.

Das diesjährige große Herbstmanöver ist zur gewöhnlichen Zeit gehalten worden. Am 20sten trafen die zweite und dritte Schwadron der Garde du Corps aus Berlin und Charlottenburg, ingleichen das Regiment Genesd'armes, und für dies Jahr die Infanterieregimenter von Herzog Friedrich von Braunschweig und von Möllendorff aus Berlin hier ein, aus der Prignitz aber das Regiment Kürassier von Backoff; und aus der Neumark das Dragonerregiment von Gößen; ferner, wie gewöhnlich, die Regimenter von Prinz Heinrich und von Raumer, nebst dem Regiment Feldjäger zu Fuß, dem Bataillon Füßkeller von Vorck leichter Infanterie, und dem ersten Bataillon Eberscher Husaren, sammt einem Kammondo und Train Artillerie und Pontons. Sie bezogen theils die Kantonnirungsquartiere auf umliegenden Vorstädten und Dörfern, theils das Campement, so daß mit Inbegriff der 4 Bataillone Garde und den 3 Bataillonen des Regiments Preussen, die gesammte Infanterie aus 22 Bataillonen, die Kavallerie aber aus 23 Schwadronen bestand. Am 21sten ward das erste Manöver nach der Gegend des Dorfes Neilig zu gehalten. Zu dem zweiten, am 22sten, war unsern dem Dorfe Leest eine Brücke geschlagen, an welchem Orte beide Corps gegen einander manövrirten. Am dritten, den 23sten, geschah dieß auf den Bornhimschen Bergen. Das Hauptcorps ward an allen diesen Tagen von Sr. Königl. Majestät in Allerhöchsten Person, das gegenseitige hingegen von dem General der Infanterie, Hrn. v. Möllendorff Excellenz, kommandirt. Die große Anzahl der anher gekommenen Prinzen und Fremden, und der vorzüg-

lich englischen Offiziere, ingleichen die Menge von Offizieren der in den königl. Provinzen stehenden Regimenter, hat das Manöver dieses Jahr für viele der vorigen besonders ausgezeichnet: so wie auch auf dem Schloßtheater in dem neuen Palais von Sans-Souci die National-Schauspielergesellschaft vorzügliche deutsche Stücke mit vielem Beifall in diesen Tagen aufgeführt hat.

Auszug eines Schreibens aus Wien, vom 24. September.

Auch in Siebenbürgen, woselbst der Feind schon bis zur Anzahl 20000 Mann angewachsen, sind vom 13ten bis 16ten kleine Attaquen bey dem Rothenthurmer-Paße vorgefallen.

Im Vannat siehet eine große türk. Armee nahe an Weißkirchen. Man hat Anstalten vorgenommen daß nicht die Bergwerke im Vannat durch die Streiffereyen der leichten feindlichen Truppen Schaden leiden. Verschiedene ungarische Familien, besonders in Temeswar, haben ihre Frauen und Kinder nach Spegedin, und noch tiefer landeinwärts geschickt, um sie möglichst von dem Schauplatz des Krieges zu entfernen. Da auch die Türken in der Gegend Temeswar stark herumstreiffen, und man folglich die Kranken unserer Armee dort für beunruhigend hält; so sind sie auf 500 Wagen nach Großwardeln transportirt worden, hingegen kommt die Feldkriegsbuchhalterey nach Temeswar.

Der Großvezier ist, wie allgemein die Rede gehet, bey der Armee im Vannat; inzwischen läßt er den Pascha von Rumelien auf den Gebirgen gegen unsere Hauptarmee gerichtet; er selbst, sucht an der Spitze eines fliegenden Corps die Donau bis Belgrad offen zu erhalten, und dergestalt fehlt seinem ganzen Heer keine Zufuhr; durch die Allmacht bleibt ihm auch stets die Kommunikation mit dem Pascha von Rumelien offen.

Der Kaiser ist bey den verschiedenen Divisionen im Vannat persönlich zugegen gewesen; und Se. Majestät haben die Truppen durch das erhabenste Beispiel des Muthes aufgemuntert.

Da' auch der Großvezier mit der Hauptarmee solche Bewegungen macht, welche nur deutlich anzeigen, daß sich ein beträchtliches Lager bey Belgrad formiret, und von solchen eine Hauptattaque gegen Semlin möglich werden möchte, so werden auch unserer Seits Regimente von der Hauptarmee detachiret, um das Korps der F. J. M. Baron von Gemmungen zu verstärken.

Der Feldmarschall Laudon, hatte bey Abgang der letzten Briefe aus Novi, vom 16ten dieses, diesen Platz schon sehr eingeschränkt; und vermuthete man stündlich die Uebergabe; dann soll er in Vereinigung mit dem slavonischen Korps eine Expedition von Wichtigkeit vorhaben. Der Feldzug dürfte sich allem Vermuthen nach sehr spät endigen — und es kommen sogar noch immer frische Asiatische Völker bey der türkischen Armee an.

Man sagt daß Se. Majestät den braven F. M. L. Baron de Vins, der vom Feldmarschall Laudon ausnehmend geschätzt wird, zum Feldzeugmeister avanciret haben.

Mit den Rekrutirungen in Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn, wird aufs eiligste fortgefahren und gehen die Rekrutentransporte fast täglich zur Armee ab.

Vorgestern kam in einem Artillerie-Laboratorium nahe an der hiesigen Stadt, Feuer aus; es wurden dabey der Hauptmann Wotta und einige Artilleristen sehr schwer verwundet, man hat Hoffnung den Hauptmann zu retten; aber von den Artilleristen sind bereits welche verstorben.

Breslau den 1. Octbr.

Heute wird im Wäckerischen Schauspielhause aufgeführt: Die Eifersucht auf der Probe, ein komisches Singspiel, in drei Akten, nach dem Italienischen (Geloso in Cimento) übersetzt von Hrn. Eschenburg. Die Musik ist von dem berühmten Herrn Pasquale Anfossi.

A. — 7. — X. — 5. — I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Lottens Briefe an eine Freundin, während ihrer Bekanntschaft mit Werthern, 2 Theile aus dem engl. übersetzt, 8. Berl. und Stettin 788 15 sgr.

Das protestantische Freymaurerklerikat, 8. 788 10 sgr.

Narr, Jak, Welt und Hof, ein satyrischer Roman, 2 Theile, 8. Berlin 788 1 Rthl. 10 sgr.

Statistische, politische und galante Anekdoten von Schweden, Kiez und Rußland, von M. S. Chr. Jöke, 8. Leipzig 788 10 sgr.

Meine Geschichte, 8. Görlitz 788 10 sgr.

Geschichte des Krieges zwischen Rußland und der Pforte von 1768—1774, 8. Wien 788 20 sgr.

C. F. de Bicquille, die Rechnung des Wahrscheinlichen, aus dem Franz. gr. 8. Lpz. 788 1 Rthl.

Nich. Pirwan's physisch-chemische Schriften, 3ter Band, 8. Berlin 788 1 Rthl.

Gründliche Anweisung zum Anbau und zur Zubereitung des Flachses, 8. Lpz. 788 4 sgr.

Methode naturelle d'instruction par Mr. Wolke, seconde Livraison, gr. 8. à Leipzig 788 15 sgr.

Schlesische Provinzialblätter, 1788. Monat September, 8. Breslau. 5 sgr.

Litterarische Chronik von Schlessen, 1788. 9tes Stück, 8. 2 sgr.

(Citation der Friedr. Wilh. v. Buchsmuth'schen Gläubiger.) Von der Königl. Ober-Unters-Regierung alhier werden alle und jede, welche an den alhier verstorbenen Justizrath Friedrich Wilhelm v. Buchsmuths und dessen in wenigen Effecten bestehendes, in Erisdam verfallenes Vermögen *ex quocunque Capite* einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 1ten Septembr. c. angerechnet, binnen Neun Wochen und zwar *ad terminum pe-*

Peremptorium den 3. Novembr. c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Oberamts-Regierungs-Rath Steinhilber als hierzu specialiter authorisirten Deputato in gewöhnlicher Ober-Amts-Stelle *ad liquidandum et justificandum praetensa, sub poena praecelusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Justizrath v. Guthmuth'schen Creditoren, allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Justiz-Commissionsrath Hornmuth, Heine, und Justiz-Commissarius über wenden können und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 30ten Juli 1788.

(Zur Nachricht.) Dem Publico wird hierdurch von Seiten des Königl. Breslauischen Papien-Collegii bekannt gemacht, daß der zeithero bey dem Gräfl. von Kalkreuth'schen jetzt von Flomsten Regimente, als Cornet in Dienst gestandene Moritz Ferdinand Graf von Posadowsky, anach minorann sey, und ihm daher ohne Vorwissen und Genehmigung seines gerichtlich bestellten Curatoris, des Rittmeister von Reichel auf Schlantz, ohne Gefahr des Verlustes der Forderung, kein Credit ertheilet werden könne. Breslau, den 26. Sept. 1788.

(Citation der Inhaber einer verlohrnen Original-Recognition.) Von der Kön. Oberschles. Ober-Amts-Regierung werden auf Ansuchen des Joseph Adrowas Grafen v. Sedlinitz alle diejenigen, welche die verlohrene und *ad effectum amortisationis* gerichtl. aufgebundene Original-Recognition *super facta in tabulatione* derer zwischen dem Joseph Grafen v. Sedlinitz und seiner Ehegattin Josepha geb. v. Haugwitz sub dato den 11ten August 1775. *et confirmato* den 6ten Octobr. a. ejusd. errichteten Ehe Pacten, de dato Krieg den 23ten Octob. 1775. in Händen haben, oder welchen aus derselben *ex quocunque capite* irgend ein Recht entweder an die intabulirte *lucra nuptialia*, oder an die verpfändete Güther Wronin und Wierzenzin im Coseler Kreise als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Inhaber irgend ein Anspruch zustehen möchte, hiedurch edictaliter vorgeladen und angewiesen, binnen 3 Monath vom 30ten August 1788. angerechnet, besonders aber in *Termino ultimo et peremptorio* den 5ten Decembr. 1788. auf dem hiesigen Ober-Amte *coram* Deputato unserm Justizrath Scheller früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl unserer hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche nicht nur gehörig anzumelden, sondern auch auf eine rechtliche Art auszusprechen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche dieser Anweisung binnen der peremptorischen Frist nicht Folge leisten, mit ihren an die intabulirte *Emolumenta* und besonders an die verpfändete Güther etwa habenden Ansprüchen durch den zu eröffnenden Präclusions-Beschluß gänzlich abgewiesen, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebundene Instrumenta hingegen in *contumaciam* für amortisirt werden erklärt werden. Wornach sich zu achten. Krieg den 8ten August 1788.

Königl. Preuß. Oberschlesische Ober-Amts-Regierung.

Edictal-Citation der unbekannten Joh. Heinr. v. Wasmerschen Pfand-Schuldner.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden nachstehende, theils ihrer Person, theils ihrem Aufenthalt nach unbekannte Kriegsrath v. Wasmersche Pfandschuldner, nachmenlich: 1. Die Zimmermanns frau Striebskin, 2. die Schuberlin oder die vermittelte Accis-Einnehmer Kleinin 3. die Sentingshausin, oder der Partikulier Postle 4. die Schnederlin Wögtin, 5. die Theresia Quernickin, 6. die Grünwedderin, 7. die Rosina Kühnin, 8. die Johanne Rosine Galkin, 9. die Schneiderin Rochelkin, 10. der Graveur Klein, 11. der

Baron v. Mohl, 12. die Rosina Grüntoeberin, 13. die Eichnerin, ober Schönl, 14. der Zuckerbäcker Schiffe, 15. die Jungfer Böglin, 16. die verw. Cämmerer Zablern, 17. die Christiana Kunzin, 18. die Jungfer Habermannin, 19. die Frau Preußin, 20. der Rendant Hartmann, 21. die Theresia Reinzin, 22. die Reumannin, ober Häcknerin, 23. die Doctor Telchlin, 24. die Frau Reumannin aus Delb, 25. die Madame Heisin, 26. die Destillier Scholzin, 27. die Jungfer Heltn, 28. die Jungfer Redlerin, 29. die Schleußerin Weuckertin, ober Uccis, Einnehmer Gerschlin, 30. die Köchin Elisabeth Wagnern, 31. die Jungfer Rosine Waldmannin, 32. die Wittib Anna Rosina Fischern, 33. die Laquais-Frau Schönl, 34. die Frau Grünwebern ober Jungfer Schmittin, 35. die Frau Grünwebern ober die Bedienten-Frau Krausin, 36. die Frau Wendin, 37. die Josepha Preußin, 38. die Wittib Anna Rosina Wandrachin, 39. die Weißin oder Schmeßka, 40. die Johanna Christiana Kunzin, 41. die Christiana Grünwebern, 42. die Anna Rosina Strengern, 43. die Pappierhändler Krausin, 44. die Jungfer Anna Maria Heltn, ober Grünwebern, 45. die Wittib Bernauerin, 46. der Herr Brunabend, 47. die Schneiderin Schwabin, 48. die Weißin oder Antone Schmeßkin, 49. die Köchin Elisabeth Rozale, und ihre Ruhme Karaschlin, 50. die Jungfer Thörin ober Frau Schönl, 51. die Jungfer Christel, eine Doctors Tochter bei der Grünwebern, 52. die Frau Haarbändern, 53. die Madame Langin, 54. die Elisabeth Emchau, ober Frau Bilau, 55. die Johanne Hoffmannin, 56. die Maria Elisabeth Gerschlin, 57. der verstorbenen Weißin Tochter, 58. die Rosina Kufagin, 59. die Rosina von Hirschberg, 60. die Köchin Lore, ehem. beim Herr v. Rothkirch in Diensten, 61. die Theresia Reinzin, ober Pernquier Jergangin, 62. die Frau Deavellin, 63. die Handschuhmacher Augustin, 64. der Advocat Jolismobo Erben, 65. die Juden-Wittwe Sore, 66. die Controlleur Schubertin, 67. die Schleußerin Dorothea, ehemals beim Kaufmann Conrad, 68. die Johanne, ehemals bei der Destill. Scholzin, 69. der Herr Pashner, dergestalt peremptorisch vorgeladen, daß dieselben binnen 12 Wochen vom 26ten Aug. c. a. angerechnet besonders aber in *Termino peremptorio* den 28ten Novembr. c. a. vor dem *Deputato Collegii* Herrn Hofrath Müller, Vormittags um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle zu Einlösung ihrer Pfandsstücke, schneffbar zu melden, und hierüber zu erklären, wiedrigensfalls und im Ausblichungsfall zu gewärtigen, daß denselben *ad acta* specificirte Pfandschulden, samt Zinsen a 6 pro Cent von Zeit der geleisteten Anleihe, vor richtig und ungestanden werden geachtet, nicht die v. Wasmerischen Beneficial-Erben, für befugt gehalten werden, aus solchen Pfandsstücken ihre Befriedigung an Capital Interessen und Kosten zu nehmen; dergestalt, daß denen Pfandschuldnern in Ansehung des Ueberschusses an die v. Wasmerische Erben ledigliche *competentia* vorbehalten bleiben, den letztern aber wegen eines Ausfalls gegen die Pfandschuldnern die Execution nachzusuchen, reserviret werde. Wornach sich also zu achten. Dats an den 26. Aug. 1788.

(Zu verpachten.) Datsch an dem den 25ten August c. a. angeordneten Licitationstermin zu dem hiesigen Hochgräf. Bier- und Brandwein-Abbar kein annehmlicher Pacht Liebhaber gefunden, so ist ein anderweltiger *Terminus licitationis* auf den 20ten October c. Nachmittags um 3 Uhr vor der Hochgräf. Cämmer alhier, anberaumet worden, welches dem Pachtlustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Gegeben Schloß Müllisch den 15ten Sept. 1788. Reichsgräf. Malan Müllische Cämmer.

(*Edictal-Citation* einiger abwesenden Personen.) Landeslüt den 21ten Mai 1788. Die hiesigen Stadt-Gerichte citiren nachbenanntes mit vern Jahren abwesende und verschollene Personen, nämlich 1. den Johann Gottlieb Drescher, welcher als Glasergeselle von hier vor 21 Jahren ausgewandert, und kurz darnach von Berlin aus, die letzte Nachricht von

nach gegeben, 2. desselben Bruder Christian David Drescher, welcher vor 17 Jahren, um bemeldeten seinen ältern Bruder aufzusuchen, nach Berlin gegangen. 3. Den Peruquier Johann Emanuel Klose, von welchem seit 1772. keine Nachricht zu erhalten gewesen, und 4ten den Schneider Johann George Hagen, welcher seit 1757. verschollen ist, ingleichen vorbenannter Abwesenden etwaunge unbekannte Leibes-Erben mit der Anweisung, sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber bis zum roten Martli 1789. in Person oder schriftlich bey hiesigem Stadt-Gericht zu melden, widrigenfalls aber und bey fernerm Ausbleiben aller Nachricht von ihnen oder ihren etwaigen Erben zu gewärtigen, daß sie die Verschollenen für verstorben erklärt, ihre Erben aber präcludirt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen an ihre nächsten hiesigen Verwandten verabsolget, oder sonst darüber gesetzmäßig disponirt werden wird.

(Zur Nachricht.) Frankenstein den 20. Sept. 1788. Da auf Ansuchen der christlich und jüdischen Handelsleute, so die hiesigen Jahrmärkte beziehen, eine Königl. hochlöbl. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die hiesige Jahrmärkte, so zeithero Montags und Dienstags gehalten worden, künftighin Sonntags und Montags völlig gehalten werden können, und der Dienstag zum Einpacken bestimmt werde. So wird solches allen und jeden Jahrmarkts beziehenden christlichen und jüdischen Handelsleuten zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß in dem bevorstehenden Martini-Jahrmarkt der Anfang gemacht, und solcher zum erstenmal Sonntag und Montag gehalten werden wird, und also ferner alle Jahrmärkte hier so gehalten werden sollen.

Stadt-Director. Pro-Consul. Bürgermeister und Senatoren.

(Citatio der Abraham Anderschen Gläubiger.) Zoben Löwenbergischen Kreises den 21ten Aug. 1788. Von dem hiesigen Gerichtsamte werden alle diejenigen welche an das in 520 Rthlr. bestehende Vermögen des insolvento gewordenen Bauers Abraham Anders zu Langenneundorf eine Forderung haben, hienit auf den 3ten Novembr. 1788. vor das Gerichtsamt alhier zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Ansprüche, und zur Erklärung über das gesuchte *Beneficium cessionis bonorum* mit der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und der Creditus zu der gesuchten Wohlthat werde zugelassen werden.

(Citatio der Hansfelderschen Gläubiger.) Der Magistrat zu Polkwitz citirt alle diejenigen welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Kürschners, weil. Meister Benjamin Hansfelders, worüber *Concursus Creditorum* eröffnet worden, einige Ansprüche und Anforderungen haben, *ad terminum peremptorium* den 4ten Novembr. a. c. um Prätenfa zu liquidiren und zu justificiren, mit der Warnung, daß die so nicht liquidiren, werden präcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschwelgen gegen die übrigen Creditores imponirt werden soll.

(Citatio der Joseph Krugischen Gläubiger.) Polkwitz den 21. Aug. 1788. Der Magistrat zu Polkwitz citirt alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bäckers, weil. Joseph Krugs, worüber *Concursus Creditorum* eröffnet worden, einige Anforderungen und Ansprüche haben, *ad terminum peremptorium* den 31ten Octobr. a. c. um *Präsenfa* zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die, so sich nicht melden, mit ihren Forderungen an die *Concurs-Massa* werden abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschwelgen gegen die übrigen Creditores werde anferlegt werden.

Nachtrag ad No. CXVI. Mittwochs den 1. October 1788.

(Zu verpachten.) Da das Hochfrenherrl. von Stillsriedsche Dominium zu Neurode, Rückers, Deutsch Escherbeney und Schnallenstein, in der Grafschaft Glah, mit Ausgang dieses Jahres nachstehende Brau-Regalien und Schank-Krüge theils in anverwette, theils neuerdings in Pacht zu setzen, gemeinet sind, und hievon Dero Gerichts-Amt nachstehende *Termini Licitationis* angesetzt worden, als: *Imo* Zur ander-weltigen Verpachtung der hiesigen Stadt-Laberne, mit welcher der Bier- und Brandwein-Schank, wie auch alle Gast-Nahrung verbunden ist, auf den 4ten Novembr. dieses Jahres. *Ido* Zur Verpachtung des Brau-Urbars in Deutengrund, eine Meile weg von hier gegen Schießing gelegen, wou nachstehende Schank-Krüge oder Kretschams gehören, als: a) der Kretscham in Deutengrund. b) der sogenannte Stock-Kretscham in Nieder-Deutengrund, und c) der Kretscham in der Colonie Marggrund; auf den 5ten Novembr. d. J. *Idio* Des Bier- und Brandwein-Urbars auf der Herrschaft Rückers, wozu nachstehende Kretschams oder Schank-Krüge gehören, als: a) Rückers. b) Harthau. c) Utschendorf. d) Glasendorf. e) Friedersdorf. f) Colonie Friedrichsberg. g) Nerbotin. h) Keilenbof. i) Kessel. k) Kestner. l) Jauernig. m) Hallatsch. n) Eschisney; auf den 18ten Novembr. a. c. *IVto* Des Bier- und Brandwein-Urbars in Deutsch-Escherbeney, wozu nachstehende Kretschams oder Schank-Krüge gehören, als: a) Deutsch-Escherbeney, b) Strauseneu, c) Jacobowitz, d) Rudowa, e) Disnickau, und f) Colonie Buckowine; auf den 26ten Novembr. d. J. *Vto* Des Bier-Urbars in Rosenthal auf der Herrschaft Schnallenstein, wozu nachstehende Kretscham oder Schank-Krüge gehören, als: a) Ebersdorf, in welchem Dorfe 3 Schank-Krüge sind, b) Ober-Langenau, c) Frenwalde, d) Marienthal, e) Seitendorf. f) Preucker, g) Ethulsenffen, h) Langenbrück, i) Eichtenwalde, k) Hammer, und l) Wölfslegrund; auf den 9ten Decembr. d. J. Pachtlustige begeben sich dahero gedachten Tages jeden Orts, und zwar in denen herrschaftl. Amts-Canzleyen früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad *Protocollum* zu geben, und kann der Meistbietende, wenn das Geboth das gehörige Etats-Quantum erreicht, sich der ohnfehlbaren Zuschlagung auf 3 oder mehrere Jahre versehen. Wobey zugleich einem geehrten Publico und Pachtlustigen bekannt gemacht wird, daß *Imo* die Utensilien bey jedem Bier- und Brandwein-Urbar *Taxato Prezio* übernommen, und beym Ausgange der Pacht wieder in der Art zurück gewähret werden müssen. *Ido* Jeder Pächter sich gefallen lassen muß, die vorräthige Malze in dem Einkaufs Preise, und mit Vergütung des Mälzerlohns vom Dominio zu übernehmen. *III.* Das benötigte Holz zur Brauerey ebenfalls mit Zufuhre jährlich nach einer bestimmten Taxa pro Klasten vom Dominio abzunehmen. *IVto* Eine proportionirliche Caution für die Abnutzung der Brau-Utensilien zu bestellen, und *Vto* die halbjährige Pacht pränumerando zu bezahlen. Wogegen die Königl. Trank-Steuer das Dominium zu entrichten übernimmt. Schloß Neurode den 23ten Septbr. 1788.

Frenherrl. Rathael v. Stillsriedsches Gerichts-Amt.

(Zur Nachricht.) Hiermit bitte ergebenst, wegen der neuen zu veranstalteten Auflage der Instantien-Notiz, alle diejenigen, deren Aufenthalt, Titel, Name unrichtig aufgeführt worden, bis Ende November gütigst an reich einzufenden, für deren richtige Besorgung ich auf das pünktlichste nachzukommen bedacht seyn werde. Breslau, den 1. Octbr. 1788.

Wilhelm Gottlieb Korn.

(Zur Nachricht.) Endes benannter fodert hiermit alle diejenige auf, welche an der Handlung unter der ehemaligen Firma Moses Meyer & Abraham Moses (welche an dem Privat Benehmen des Moses Meyers, laut der öffentlichen Bekanntmachung der hiesigen

hochlöbl. Stadt-Gerichte vom 29ten Julii a. c. so auch in der hiesigen Zeitung No. XCIX und No. CVI. eingerückt, nicht den mindesten Antheil hat,) irgend eine rechtmäßige Forderung (sie mag Rahmen haben wie sie wolle) zu haben glauben, sich binnen Acht Wochen bey Endes unterzeichneten zu melden, und nach Rechtbefinden die völlige Befriedigung zu gewärtigen. Zugleich werden alle Activ-Schuldner, die an gedachter Handlung noch Zahlung zu leisten haben, hiermit ersucht, solche binnen oben bemeldter Zeit, an mir gehörig abzutragen, um nicht Prozeßkosten ausgesetzt zu werden. Breslau den 8ten September 1788.

Abraham Moses Danziger.

(Zur Nachricht.) Der Käufer eines brillantnen Ringes macht, weil ihn derselbe verächtlich scheint, hiermit bekannt: daß er solchen lediglich zum Vortheil des etwanigen wahren Eigenthümers erkaufte habe, und sich daher derselbe, wenn er sein daran habendes Recht, so wie die Beschaffenheit des Ringes dar zu thun vermag, *à dato* binnen 2 Monath in der hiesigen Kornschen Zeitungs-Expedition zu melden, und gegen Erlegung des Kauf-Preth, wie auch wegen selbigen verursachten Kosten, die Verabfolgung seines Eigenthums, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen hat: daß über solchen Ring anderweit werde disponirt werden. Breslau, den 29ten Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) Es wird zur Nachricht einem geehrten Publikum hiermit bekannt gemacht, daß das wüste gelegene Kreischmer-Haus auf dem Neumarkt, zum weißen Roß genannt oder das sogenannte Erbonanz-Haus, diese Michaelis wieder beurkhat und zugleich mit gutem Faß- und Bouzeilen-Bier, wie auch Speisen von allen Arten und guten Geschmak, ein jeder bedient werden. Es können auch Reisende Quartier und Bettstellen, doch zwar ohne Wagen und Pferd, bekommen.

Gelehrte Nachricht.

In der Grattenauerischen Buchhandlung in Nürnberg ist folgendes wichtiges systematisches Werk heraus gekommen, und auch in andern Buchhandlungen um 2 Rthlr. 8 ggr. zu haben: Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen, catholisch geistlichen Erz- Hoch- und Bisthümer, entworfen von Joseph Edlen von Sartori, vormaligen Fürstl. Elmwangschen Hofrath. 1sten Bde. 1. und 2ter Theil in gr. 8. Dieses Werk wird aus 3 Bänden oder 6 Theilen bestehen. Der 1ste Theil des 1sten Bandes enthält: 1) Uebersicht der Geschichte der deutschen Kirche von ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit. 2) Von den verschiedenen Benennungen und Gattungen der catholisch geistlichen Stifter und von den Bestandtheilen derselben überhaupt. 3) Von den Vorzügen und Gerechtsamen der deutschen Stiffts-Regenten in Ansehung ihrer Würden, Subordination und Diöcesen. 4) Von den verschiedenen in den catholisch geistlichen Stiftern vorkommenden Verärderungsfällen. Der 2te Theil des 1sten Bandes enthält: 1) Von der Wahl und Postulation der catholisch geistlichen Reichskönige. 2) Von der Election. 3) Von dem Wahl Akt und dessen Ceremonien. 4) Von dem Coadjutorie Wahlen. 5) Von den Administratoren. 6) Von den Kapitulationen. 7) Von des Kaisers Gerechtsamen bei den Wahlen. 8) Von dem Entscheldungs Recht streitiger Bischofs-Wahlen. 9) Von den Eiden. 10) Von der päpstlichen Bestätigung. 11) Von der Consecration. 12) Von dem Pallio. 13) Von den Annaten. 14) Von den Regierungs-Antritt. 15) Von den Erledigungsfällen. 16) Vom Absterben, Testamenten und Erbschaften der catholisch geistlichen Reichskönige.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.